

Beantwortung.
 der vorgelegten Fragen dem Zustand der Schul-
 Litteratur betreffend vom
 Hr. Heinrich Finken Schulmstr. d. d. 1848.

1. Lokalverhältnisse.

Schulhaus - im Dorf - gehört zur Kirchgemeinde
 Sämmen und derselben Eigentum - im Distrikt Tuf-
 althaus - Cantons Genève.

= Entfernung der zum Schulbezirk
 gehörige Häuser.

Grundsatz des Anknüpfens $\frac{1}{2}$ Meil. sind 2 Häuser.

- - - - - $\frac{1}{4}$ - - - 1 Häuser.

Wännen der zum Schulbezirk gehörige Höfe.

Höfe. Meil. Meil. Meil. Meil.

Sämmen = - - - 10. = - - - 1.

Lothbrun = - - - 12. = - - - 3.

Quersal = - - - $\frac{1}{2}$ = - - - 2.

Lothbrun = - - - $\frac{1}{4}$ = - - - 1.

Sämmen = - - - $\frac{1}{2}$ = - - - 2.

= Entfernung der benachbarten Schulen.

Wännen. Schulhaus

Sämmen = - - - = $\frac{1}{2}$ Meil.

Lothbrun = - - - = $\frac{1}{4}$ -

Quersal = - - - = $\frac{1}{2}$ -

Sämmen = - - - = $\frac{1}{4}$ -

II. Unterricht.

- 5. = = Dinstag vor, wochentlich lesen, schreiben und rechnen.
- 6. = = Im Winter 20 Wochen - im Sommer wochentlich 2 Woch.
- 7. = = Wochentlich, Lesen, Schreiben, Rechnen, Hülfs, Instrumente, Landbau, und dergl. m.
- 8. = = Wenn nicht genug vor, muss Vorwissen u. c. ja nach dem Punkte dinstag.
- 9. = = Täglich 6 Stunden.
- 10. = = Die Kinder sind nach dem eingewöhnlichen Dinstag in 3 Klassen eingeteilt.

III. Personalverhältnisse.

- 11. = = Die jährlichen Examinat: im Frühling vor dem Disputat. wird vorher gegenwärtig - In dem Namen des Präsidiums von Dillberg - alle 9. von den Kindern Disputieren 67. - während der Zeit vor und nach dem Disputieren werden die Kinder unterrichtet.
- 12. = = Kinder überaus nicht besuchen die Disputa 67.
 Repet. - täglich.
 Im Winter (Kinder 6. Kinder 30.
 Wochen 29. Wochen 29.
 Im Sommer - - - (Kinder 30.
 Wochen 29.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

264

- = = Bestimmen Disputat bester u. c. aus dem Jahr
 man gewöhnlich Schulden der Gewerbeten, welche
 auf Grund und Boden eingeleitet ist.
 = = eingewöhnlich Disputat ist, für jedes Kind der die
 Disputat bester wochentlich 3 P.
 = = Disputat ist keine - der Disputat gibt eine Arbeit
 davon die Disputat allein bezahlt werden - dafür
 wird nicht bezahlt.
 = = Einkommen der Disputat.
 Der jedes Tagelohn täglich 3 Disputat - Disputat 30 - 35 P.
 je nach dem die Kinder die Disputat besuchen - der jedes
 also 36 P. von abigen 100 P. - aus dem Disputat
 von jedem 11 P.
 Der jedes a: Kind
 für Winter und Sommer - - - - - 10 - 14 P. je
 nach dem die Kinder die Disputat besuchen -
 je nachdem gewöhnlich der jedes Gewerbeten - - - - - 16 P.
 aus dem Disputat von jedem - - - - - 11 P.
 Die Gewerbeten

Erklärung der Fragen über den ²⁶⁵ §. 109.
Zustand der Schulen von Schul-Verordnungen

I. Lehrer-Verhältnisse

Wann das erste Mal in die Schulen? ¹⁸¹⁴
 a. Wann sind Schulen? - - - - - in Schulen
 b. Wann sind neue Schulen? - - - - - in neuen Schulen
 c. Wo welche Schularten? (Vergleich) Vergleichliche Schulen
 d. Wo welche Schulen? - - - - - Vergleichliche Schulen
 e. Wo welche Schulen? - - - - - Schulen Zürich

Entstehung der neuen Schulgesetzgebung
 von 1814 bis 1819, vom Jahr der
 Verfassung bis heute liegen - - - - -
 der Staat zu N. - - - - -
 der Staat zu N. - - - - -
 der Staat zu N. - - - - -

Wann die neue Schulgesetzgebung
 geordnet ist? - - - - -
 a. Entstehung der Schulgesetzgebung
 b. Wann angesetzt die Schulgesetzgebung
 der Staat zu N. - - - - -

Entstehung der verschiedenen Schulen
 von 1814 bis heute im Vergleich
 a. von Schulen - - - - -
 b. von Schulgesetzgebung immer geben - - - - -

Schularten, 78. Schulen	106. Schulen
Schulort 9. Schulen	17. Schulen
Verz. 2. Schulen	3. Schulen
Schulort 2. Schulen	5. Schulen
Schulort - - - - -	Schulort - - - - -
1/4 Staat - 1/4 N. - 1/4 N.	1/4 N.
11. - - - - -	2. - - - - -
8. - - - - -	8. - - - - -

II. Unterrichtsgegenstände

Was ist der Inhalt der Schulgesetzgebung?
 Lesen, Schreiben, Verständigung der Buchstaben
 Rechnen, Geometrie, Naturgeschichte, Landeskunde

Wann die Schulen immer in Wien
 der Staat zu N. ? in Wien auch ? - - - - -
 Schulgesetzgebung, welche sind eingeschrieben?

Von Matrikel von 1814 bis heute.
 Die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, Lehrpläne,
 Schulbücher, Schulverordnungen, Schulwesen,
 öffentliche Schulwesen für die Armen, und öffentliche
 Schulwesen für die Wohlhabenden, höhere Schulwesen
 Unterrichtsgegenstände für die Jugend - Ausbreitung
 geistl. Unterricht. Für die Repetier-Schulen die
 Grundzüge der Hl. Religion, angesehene Werke der
 geistl. Pädagogik, Schulgesetzgebung

Anna Grunwald Gamm